

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Pro action Golf

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns abgeschlossenen Kauf- und Mietverträge. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Alle Änderungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

2. Bestellung, Auftragsstornierung

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

Will bei Mietverträgen der Mieter die Mietsache nicht abnehmen, werden folgende Prozentsätze vom vereinbarten Mietpreis als pauschale Entschädigung zur Zahlung fällig, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde: Bei einer Absage von 14 Tagen oder mehr vor dem Lieferbeginn 25 %, bei einer Absage von 8 Tagen oder mehr vor dem vereinbarten Lieferbeginn 50 %, bei einer kurzfristigeren Absage 75 %.

3. Liefertermine bei Kaufverträgen

Soweit nicht ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart wurde, sind die von uns bestätigten Lieferfristen unverbindlich. Wird der genannte Liefertermin um mehr als zwei Wochen überschritten, hat uns der Besteller schriftlich eine Nachfrist von mindestens einer Woche zu setzen. Nach Ablauf dieser ist der Besteller berechtigt, durch schriftliche Erklärung den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, wie beim Lieferanten eingetretene Betriebsstörungen, (Arbeitskampf, Verzögerung der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe oder sonstiger Materialien) verlängern die Lieferfristen entsprechend der Dauer der Störung.

4. Preise und Zahlung

Alle von uns genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Kaufverträgen sind die Versand- und Verpackungskosten nicht umfasst, bei Mietverträgen nicht die Auf- und Abbaukosten, handling-fees, Vorbereitungsarbeiten und Spesen für benötigte Arbeitskräfte.

Soweit die Verträge in Fremdwährung geschlossen wurden und Währungsschwankungen von mehr als 10 % nach oben oder nach unten auftreten, werden die vereinbarten Preise angeglichen, es sei denn, die Lieferung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss.

Soweit Pauschalen für Auf- und Abbau vereinbart wurden, werden vom Auftraggeber verursachte Verzögerungen beim Auf-/oder Abbau oder organisatorische Fehler, die einen höheren Zeitaufwand nach sich ziehen, von uns gesondert in Rechnung gestellt.

Unsere Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anderes geregelt wurde, sofort zur Zahlung fällig. Wir behalten uns vor, dies regelmäßig bei Erstkunden, Vorauszahlung zu verlangen. Wechsel werden nicht angenommen. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist.

5. Versand, Gefahrgut und Rücksendung

Die Gefahr für den gekauften Gegenstand geht auf den Besteller über, sobald wir die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder einer vergleichbaren Person übergeben haben. Dies gilt auch für Teillieferungen und auch dann, wenn die Transportkosten von uns übernommen werden. Für Veranstaltungen wird vom Auftraggeber eine Veranstaltungsversicherung über Personen- und Sachschäden abgeschlossen.

Der Besteller verpflichtet sich, Waren und gelieferte Gegenstände für den Rücktransport so zu verpacken, wie er sie erhalten hat, um Transportschäden zu vermeiden. Verschuldete Schäden werden von uns in voller Höhe zuzüglich des Arbeitsaufwandes weiter berechnet. Bei vom Besteller stark verunreinigten Waren gilt eine Reinigungspauschale von € 250,- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit nicht eine der Vertragsparteien nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder höherer Reinigungsaufwand nötig war.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung unserer Waren erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen auch künftig aus der Geschäftsverbindung entstehenden Forderungen gegen den Besteller unser Eigentum. Dies gilt auch bei Zahlungen besonders bezeichneter Forderungen bis zur Begleichung eines etwaigen Kontokorrentsaldos. Für den Fall, dass der Besteller die von uns gelieferte Sache weiterverkauft, tritt er uns bereits jetzt seinen Kaufpreisanspruch gegen den Erwerber ab. Wird von dritter Seite eine Pfändung oder ein sonstiger Eingriff in die noch unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren versucht, hat der Besteller auf unser Eigentum an diesen Waren hinzuweisen, und uns sofort schriftlich zu unterrichten. Die Vorbehaltsware ist sachgemäß zu lagern sowie ausreichend gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Der entsprechende Abschluss ist vom Besteller auf Verlangen vorzulegen.

Konzeptionelle Vorschläge für fest installierte Anlagen und Veranstaltungen sind unser geistiges Eigentum und dürfen weder vollständig noch teilweise ohne Einwilligung genutzt werden. Bilder und Pläne sind nur gegen Entgelt und nur mit unserer Zustimmung freigegeben.

Bei erfolgreich vermittelten Adressen, die beim Kunden zu Einsparungen oder Mehreinnahmen führen, berechnen wir mit dem üblichen Agentursatz von 15% auf den entstandenen Nettomehrwert, außer es wurde im Detail anders vereinbart. Die Adressweitergabe muss von unserer Seite schriftlich erfolgt sein, bedarf aber keiner extra Auftragsbestätigung.

7. Gewährleistung/Mängelrüge

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt unverzüglich und gewissenhaft zu prüfen. Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Auch im Falle einer Beanstandung ist der Besteller verpflichtet, die Ware anzunehmen, abzuladen und sachgemäß zu lagern. Die Ingebrauchnahme schadhafter, mangelhafter oder nicht dem Auftrag entsprechender Ware gilt als rügelose Annahme der Ware; die Mängelrechte verfallen insoweit. Für von uns an Unternehmen oder sonstige Personen im Sinne des § 310 I 1 BGB gelieferte Waren gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten beginnend mit Erhalt der Sendung. Soweit uns Vorlieferanten längere Gewährleistungsfristen gewähren, sind wir bereit, unsere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Vorlieferanten an den Besteller abzutreten.

Von uns gelieferter Kunstrasen ist ausschließlich mit Schuhen ohne grobes Profil und ohne Spikes zu betreten. Die Holz- und Metallrahmen haben reine Zierfunktion. Sie dürfen von Spielern oder Zuschauern nicht betreten werden. Bei Netzen ist das Spiel auf wechselnde Ziele auszurichten, damit das Durchspielen verhindert wird.

Verlangt der Besteller Nacherfüllung, können wir diese nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung vornehmen. Sollte eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl schlagen, so hat der Besteller das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl auf Rückgängigmachung des Vertrages.

8. Haftung

Weitergehende Ansprüche des Bestellers als die in Ziffer 7. genannten sind, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und nicht für sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Personenschäden; für sonstige Schäden gilt sie nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Schließlich gilt sie nicht, soweit ein Schaden durch das Fehlen einer Beschaffenheit entsteht, die wir garantiert haben, oder für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

Bei Mietverträgen haften wir nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht ein Personenschaden entstanden ist.

9. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen, die aus einem Vertrag mit uns herrühren, ist ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen zwischen Kaufleuten und uns, auch soweit sie sich auf Schecks und andere Urkunden beziehen, ist München.